

<b>BESCHLUSSVORLAGE (INKB)</b>  <b>V1000/23</b> öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	08.11.2023	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	07.12.2023	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Förderung für Maßnahmen der Entsiegelung mit Versickerung auf Privatgrundstücken:  
Erweiterte Richtlinie für das Förderprogramm "Dezentrale Betriebswasserversorgung" der Stadt  
Ingolstadt  
(Referent: Dr. Schwaiger)

### **Antrag:**

Die Richtlinie für das Förderprogramm „Dezentrale Betriebswasserförderung“ der Stadt Ingolstadt vom 01.03.2022 zur Förderung von Brunnen und Regenwasserzisternen wird um die Gewährung von Zuschüssen bei der Umsetzung von Maßnahmen der Entsiegelung mit Versickerung von Niederschlagswasser auf eigenen Grundstücken ergänzt.  
Der erweiterten Förderrichtlinie (Anlage) wird zugestimmt.

Dr. Thomas Schwaiger  
(Vorstand)

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Projektkosten Euro brutto:	Verteilung Projektkosten	
Jährliche Folgekosten 20.000 EUR	Investitionsplan 20/21	Euro brutto:
Weiterverrechnungen	Investitionsplan 20/21	
	Verpflichtungsermächtigung 20/21	
	Verpflichtungsermächtigung 20/21	
	Verpflichtungsermächtigung 20/21	
	<input checked="" type="checkbox"/> im Erfolgsplan 23/24	20.000

## Kurzvortrag:

Gefördert nach Maßgabe dieser Richtlinien wird aktuell der Bau von Brunnen (seit 2002) und Regenwasserzisternen (seit 2022) mit den zugehörigen Versorgungsanlagen, wodurch kostbares Tiefenkarstwasser eingespart werden kann.

Als Beitrag hin zur Entwicklung einer „Schwammstadt“ soll dieses Förderprogramm nun durch Maßnahmen der Entsiegelung mit Versickerung von Niederschlagswasser im Grundstücksbereich ergänzt werden. Damit soll zum einen der natürliche Wasserkreislauf mit Versickerung und Grundwasserneubildung gestärkt und zum anderen Starkregenvorsorge durch Minderung von Abflussspitzen im Mischwasserkanalnetz betrieben werden.

In Abhängigkeit der technischen und genehmigungsfähigen Möglichkeiten sollen folgende bauliche Maßnahmen förderfähig sein:

- Muldenversickerung
- Rigolenversickerung
- Sickerschächte

Folgende Rahmenbedingungen sollen für die Förderung der Entsiegelungsmaßnahmen gelten:

- Für die Errichtung von Sickeranlagen beträgt die Förderhöhe 20,00 EUR je qm angeschlossener, zu entwässernder Fläche
- Die maximale Förderhöhe beträgt 1.000 EUR
- Die Aufwendungen für die Zuschussgewährung sind im Wirtschaftsplan der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR bereitzustellen. Voraussichtlich ist ein Förderbetrag von ca. 20.000 EUR im Jahr erforderlich

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe erweitern die bestehende Richtlinie für das Förderprogramm „Dezentrale Betriebswasserversorgung“ vom 01.03.2022 um die Festlegungen für die Förderung von Maßnahmen der Entsiegelung mit Versickerung von Niederschlagswasser auf eigenen Grundstücken.

Die neue Richtlinie soll ab dem 01.01.2024 gültig sein. Die jährlichen Kosten für die Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen mit Versickerung von Niederschlagswasser (ca. 20.000 EUR) trägt der Gebührenbereich Entwässerung.

Die jährlichen Kosten für die Förderung der Regenwasserzisternen (ca. 30.000 EUR) tragen zu gleichen Teilen die Gebührenbereiche der Wasserversorgung und der Entwässerung.